

Prozess für den "Einbau einer Gaswarnanlage"

Für die Projekteingabe sind folgende Unterlagen einzureichen:

Beschreibung	Verantwortlich
<input type="checkbox"/> Gesuch um Beitragszusicherung für bauliche Massnahmen ausgefüllt und unterschrieben ⇒ gemäss Absprache BABS	Kanton
<input type="checkbox"/> Schriftliche Stellungnahme des C ZSO oder Kant. Amt <ul style="list-style-type: none"> - Absichtserklärung (Projektumschreibung) - Begründung 	C ZSO oder Kant. Amt
<input type="checkbox"/> Elektrogrundrissplan mit <ul style="list-style-type: none"> - eingezeichneter Leitungsführung - den Apparatestandorten (z. B. Unterverteiler, Messfühler usw.) 	Elektroplaner oder Installateur
<input type="checkbox"/> Elektroschema der Unterverteilung (mit Nachtrag der Beschriftung)	Elektroplaner oder Installateur
<input type="checkbox"/> Detaillierte Offerten aller beteiligten Unternehmer (nur Richtpreise werden nicht akzeptiert) <ul style="list-style-type: none"> • Lieferant der Gaswarnanlage <ul style="list-style-type: none"> - Installation - Material - Inbetriebnahme - Instruktion - Wartungsintervall - Kosten für einen Wartungsvertrag - Einführung / Aufschaltung neuer Leitungen (sofern notwendig) • Elektroinstallationen (Installateur) <ul style="list-style-type: none"> - Installationen - Material - Anpassungen Elektroschema und Grundrisspläne 	Lieferant / Installateur / C ZSO / Gemeinde
<input type="checkbox"/> Kostenzusammenstellung sämtlicher Offerten	C ZSO / Gemeinde

Beschreibung	Verantwortlich
<input type="checkbox"/> Kostenverteiler ⇨ Beilage <ul style="list-style-type: none"> - Nur bei ZSO mit mehreren Gemeinden notwendig, welche untereinander eine vertragliche Vereinbarung haben 	C ZSO / Gemeinde

Alle Unterlagen müssen **3-fach** an das Amt /die Abteilung Bevölkerungsschutz eingereicht werden

Wichtig:

Bei der Realisierung von zusätzlichen Installationen müssen zwingend die Installationsvorschriften des BABS (z.B. Schocksicherheit, EMP-Schutz, spez. Material usw.) eingehalten werden. Sämtliche Erweiterungen sind durch die zuständige Stelle des Kantons bzw. des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz bewilligungspflichtig.